

11./XII. 1916

Durchfuhr von Milch und Fischen nach Oesterreich. Die Handelskammer zu Berlin weist die beteiligten Kreise darauf hin, daß die bisher freigegebene unmittelbare Durchfuhr von Kondensmilch und Milchpulver und von Fischen und Zubereitungen von Fischen durch Deutschland nach Oesterreich jetzt aufgehoben ist. Es sind daher künftig auch für die Durchfuhr Anträge auf Durchfuhrbewilligung beim Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung, Berlin, Lützowufer 8, zu stellen.